

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Naturschutzbeirat	27.11.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Naturnahe Entwicklung des Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer im Bereich des abgebrochenen Gebäudes Hillegosser Str. 183

Betroffene Produktgruppe

11.13.02 Natur und Landschaft

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Begründung:

Zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist der Oldentruper Baches zwischen den Höfen Niedermeyer und Obermeyer im Bereich des abgebrochenen Gebäudes Hillegosser Str. 183 naturnah zu entwickeln. Im Umsetzungsfahrplan der Stadt Bielefeld liegt der von dieser Planung betroffene Bereich im Strahlursprung SU 25 des Oldentruper Baches. Die ökologische Durchgängigkeit und ausreichend Entwicklungsraum sind entscheidende Voraussetzungen für eine naturnahe dynamische Fließgewässerentwicklung.

Für die Realisierung der Maßnahmen wurde seitens der Stadt Bielefeld bereits Ende 2013 eine Fläche erworben, auf der sich bis dahin ein Wochenendhaus, eine Garage, ein Stallgebäude und zwei Teichanlagen mit Brückenbauwerken befanden. Die Gebäude sind inzwischen abgebrochen und die gärtnerischen Pflegemaßnahmen wurden eingestellt.

Zur weiteren Initiierung der naturnahen Gewässerentwicklung sind die nachstehenden Maßnahmen geplant:

Sämtliche Flächenbefestigungen sowie die Längs- und Querbauwerke am Gewässer werden zurückgebaut und die Folienteiche entfernt. Die gesamte erworbene Fläche soll der naturnahen Entwicklung des Baches dienen. Das Sohlgefälle des Gewässers wird durch die Schaffung von Mäandern verringert. Wechselnde Abflussprofile und Uferneigungen, unterschiedliche Wassertiefen, Flachwasserzonen, Prall- und Gleithänge mit Erosion und Anlandung, eine hohe Sohlrauigkeit und wechselnde Fließgeschwindigkeiten werden geschaffen. Das Einbringen von Totholz führt zu neuen Lebensräumen für Fische und die Besiedlung der Gewässersohle durch das Makrozoobenthos wird gefördert. In der Aue sollen 3 Blänken als Amphibienlaichgewässer hergestellt werden.

Das Vorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Landschaftsplanes Bielefeld Ost, der hier ein Landschaftsschutzgebiet festsetzt. In diesem ist es u.a. verboten, die Gestalt der Gewässer zu verändern sowie Aufschüttungen und Abgrabungen vorzunehmen. Daher bedarf das Vorhaben einer Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz.

Das Ergebnis der AG des Naturschutzbeirates ist als Anlage beigefügt.

Der Naturschutzbeirat wird um ein Votum gebeten.

Erste Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.